



VOIS|OWi

OWIGWARE

Ordnungswidrigkeiten



VOIS | OWi (OWIGWARE) Ordnungswidrigkeiten effizient bearbeiten

Allgemeine Softwarecharakteristik

VOIS | OWi (OWIGWARE) wird nach dessen Einführung neben dem bisherigen Verfahren OWIGWARE® die Komplettlösung für das Ordnungsamt zur Erfassung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten sowohl im ruhenden als auch im fließenden Verkehr und zur Bearbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten darstellen.

Funktionalitäten

Der Verfahrensablauf bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten hält sich streng an die gesetzlich definierten Abläufe und entspricht den jeweiligen bundeslandspezifischen Bestimmungen. So kann das Bußgeldverfahren durch die entsprechende Verwaltung selbst durchgeführt oder aber an eine übergeordnete, zentrale Bußgeldstelle abgegeben werden. Eine komplexe Einspruchsbearbeitung zum Bußgeldverfahren, Mahnwesen, Einleitung der Vollstreckung, Abgabe an die Staatsanwaltschaft und Antragstellung auf Erzwingungshaft sind selbstverständlich Bestandteile des Verfahrens.

Bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr entscheidet das Programm entsprechend der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung und unter Einbeziehung der Auswertung des Geschlechterabgleichs, ob eine Anhörung, eine Verwarnung/Anhörung oder eine Zeugenbefragung erlassen wird.

Voreinstellbare Ablauffristen überwachen jeden einzelnen Vorgang und schlagen fristgerecht den nächsten Verfahrensschritt vor.

Während im Fachverfahren der Verkehrsordnungswidrigkeiten der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog implementiert ist und gepflegt wird, kann der Tatbestandskatalog für allgemeine Ordnungswidrigkeiten selbst erstellt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass einerseits nur die Tatbestände im Programm zur Verfügung stehen, die in der entsprechenden Verwaltung auch wirklich benötigt werden, andererseits können exakt die Tatbestände aus den jeweiligen örtlichen Satzungen eingearbeitet werden. Die weitere Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren kann speziell für den jeweiligen Einzelfall oder im Stapelverfahren durchgeführt werden.

Alle notwendigen Anschreiben, Bescheide und Formulare werden durch die Software zur Verfügung gestellt, können jedoch mittels des integrierten Formulargenerators individuell gestaltet werden.

Posteingang / Postausgang

Jeglicher Posteingang (per Post, Fax oder E-Mail) wird der Fallakte des jeweiligen Verfahrens digital zugeordnet. Anhörbögen, Amtshilfeersuchen etc. werden mit einem Barcode versehen ausgedruckt. In diesen Fällen kann die Zuordnung zur elektronischen Fallakte (E-Akte) automatisiert erfolgen. Alle gedruckten Anschreiben, Bescheide und Formulare werden ebenfalls der E-Akte zugeführt, so dass jedem Anwender, der über die entsprechenden Rechte verfügt, die Komplettakte zur Verfügung steht.

Amtshilfeersuchen

Umfangreiche Adressverzeichnisse (bundesweit alle Meldeämter, Gewerbeämter, Polizeidienststellen usw.) ermöglichen entsprechende Anfragen und Amtshilfeersuchen an die entsprechenden Dienststellen.

Mobile Datenerfassung

Die Erfassung der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr erfolgt durch die Verkehrsüberwachung vor Ort mittels mobiler Datenerfassung. Hierbei gewährleistet die sofortige (gesicherte und verschlüsselte) Übertragung der Falldaten zum Web-Service den unmittelbaren Zugriff auf die erfassten Vorgänge, einschließlich der dazugehörigen Beweisfotos, durch den Innendienst.

Durch den Austausch von Mitteilungen sind Innen- und Außendienst jederzeit aktuell informiert. Zusatzmodule in VOIS|OWi (OWIGWARE) ermöglichen die Überprüfung von Anwohnerparkgenehmigungen und von Parkanmeldungen per Handy. Komplettiert wird die

mobile Datenerfassung durch die Möglichkeit, auch sonstige Ordnungswidrigkeiten (Verletzung von Straßenreinigungspflichten, Verstoß gegen Sondernutzungssatzungen usw.) vor Ort zu erfassen.

Fließender Verkehr

Bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr können Daten aus allen gängigen Messverfahren übernommen werden.

Schnittstellen

Schnittstellen zu den gängigen Kassenverfahren werden ebenso zur Verfügung gestellt wie auch zum KBA, zu Bußgeldstellen, zu DMS sowie zu anderen VOIS-Fachverfahren.

Kontakt

MÄDER Computersysteme GbR
Gewerbering 4
08223 Falkenstein
Telefon: 03745 7838 – 0
Fax: 03745 7838 – 15
E-Mail: anfrage@owigware.de
Internet: www.owigware.de | www.vois.org

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
16536 Ahrensfelde
Telefon: 030/940 04 – 302
E-Mail: vertrieb@vois.org
Internet: www.hsh-berlin.com | www.vois.org



www.vois.org